



## INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Steve Delasoie, PLR/FDP, André Roduit, Le Centre, Julien Besson, UDC und Sébastien Nendaz, PS/GC
<b>Gegenstand</b>	A-fonds-perdu-Hilfen fliessen zurück – bis nach Bern!
<b>Datum</b>	04/09/2023
<b>Nummer</b>	2023.09.272

Überall war es am 8. Januar 2021 in der Westschweizer Presse zu lesen:

Das Wallis schlachtet sein Sparschwein für A-fonds-perdu-Hilfen.

In den offiziellen Dokumenten des Kantons hiess es hierzu:

«In Anwendung des Staatsratsentscheids vom 7. Januar 2021 zu pauschalen Beiträgen an Fixkosten im Zusammenhang mit den am 22. Oktober beziehungsweise 6. November 2020 verhängten Schliessungen wurde Ihnen eine A-fonds-perdu-Hilfe in Höhe von X CHF als Finanzhilfe zugesprochen.» (Übersetzung)

Der Kanton nahm seine Verantwortung wahr und unterstützte Unternehmen, die aufgrund der Covid-Situation schliessen mussten, mit Beiträgen in Höhe von 20 bis 25 Prozent ihres Umsatzverlusts. Mit diesen Mitteln konnten Fixkosten gedeckt und Löhne bezahlt werden.

Mittlerweile erhalten jedoch manche Wirtinnen und Hoteliers vom Bund Rückerstattungsforderungen für Härtefallhilfen. Offenbar sind, so unverständlich dies auch klingen mag, diese «A-fonds-perdu-Hilfen» in folgenden Fällen zurückzuzahlen:

- Ausweisung eines Gewinns oder einer Dividende, selbst in geringster Höhe,
- Ableben,
- IV,
- Pächterwechsel,
- Verkauf,
- Pensionierung,
- Wenn ein Hotel und ein Restaurant demselben Unternehmen angehören.

Tatsächlich betrachtet das SECO Geschäftsführende, die nichts falsch gemacht haben, aber sich in einer der angeführten Situationen wiederfinden, als potenzielle Betrüger.

In solchen Fällen fordert das SECO nun also die Rückerstattung von Härtefallhilfen – obwohl diese «à fonds perdu» entrichtet wurden!

Dieser Sachverhalt gilt bis 2024. Ab 2025 wird dann keine Rückerstattung mehr verlangt.

Ist das eine Aufforderung zu kreativer Buchhaltung?

Während bei den Covid-Darlehen die Regelung klar war, ist sie das bei den A-fonds-perdu-Hilfen wahrlich

nicht. Bisher ist keinerlei Kommunikation erfolgt. Das Ergebnis sind grosse Verwirrung und ein ausgeprägtes Gefühl seitens der betroffenen Unternehmen, ungerecht behandelt zu werden.

Es ist ein wenig so, als ob man einem Autofahrer die Wahl zwischen Route A und Route B geben und ihm im Nachhinein sagen würde, dass die von ihm gewählte Strasse gar nicht hätte befahren werden dürfen. Es ist schwierig, Entscheidungen zu treffen, wenn man die Folgen nicht kennt.

Natürlich mussten politische Entscheide in dieser besonderen Lage unter einem gewissen Zeitdruck erfolgen, aber es kann nicht sein, dass die Wirtinnen und Wirte die Zeche für das späte Handeln des Nationalrats bezahlen müssen.

Diesbezüglich wurden denn auch auf nationaler Ebene schon mehrere Motionen zur Bereinigung der Situation eingereicht.

### **Schlussfolgerung**

Wir wollen vom Kanton Folgendes wissen:

- Auf welchem Gesamtbetrag belaufen sich die vom Kanton entrichteten A-fonds-perdu-Hilfen?
- Welcher Betrag wird beim Bund zurückverlangt?
- Wird der Kanton seine Verpflichtung wahrnehmen und die entrichteten Beträge als echte A-fonds-perdu-Hilfen behandeln?
- Wie steht der Kanton zu diesem Thema?
- Wurde beim SECO interveniert, um die Lage zu klären, oder ist dies vorgesehen?